



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Initiative 3 Rosen e.V.  
Herbert Gilles  
Drei Rosen Straße 30  
52066 Aachen

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

25.11.2020

Greenpeace Aachen  
Martine Hardy  
An der Schanz 1  
52064 Aachen

IPPNW Regionalgruppe AC  
Dr. med. Wilfried Duisburg  
Hundskaulweg 25  
52076 Aachen

NABU-Stadtverband AC e.V.  
Claus Mayr  
Preusweg 128a  
52074 Aachen

Mein Aktenzeichen  
108-84 00/2020-3#24  
Referat 1085

Ihr Schreiben vom  
3. Juni 2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Carina Höfner  
[carina.hoefner@mueef.rlp.de](mailto:carina.hoefner@mueef.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-4489  
06131 16-174489

## Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsstudie für ein Trockenlager für bestrahlte Kernbrennstoffe am Standort Tihange

### Anlage:

Schreiben des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) vom 25.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unseren Zwischenbericht vom 29. Juni 2020 teilen wir Ihnen mit, dass das BASE unserer Bitte um Auskunft zum Verfahren der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen der Genehmigung des Tro-

1/3

#### Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



ckenlagers am Standort Tihange zwischenzeitlich nachgekommen ist. Die Stellungnahme des BASE liegt diesem Schreiben bei.

Das BASE teilt in seinem Schreiben mit, dass eine Beteiligung oder Information des BASE bezüglich einer grenzüberschreitenden UVP nicht erfolgte. Das BASE weist darauf hin, dass nach Prüfung durch die zuständige belgische Genehmigungsbehörde (AFCN) die Errichtung des Zwischenlagers mit keinen erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen verbunden ist und daher keine grenzüberschreitende UVP durchzuführen sei. Nähere Ausführungen zur Konstruktion und Sicherheit des Zwischenlagergebäudes enthält das Schreiben nicht.

Sie haben in Ihrem Schreiben darauf hingewiesen, dass die Deckenstärke im geplanten Zwischenlager von Lubmin 180 cm betragen soll, während im Zwischenlager Tihange nur eine Deckenstärke von 20 cm vorgesehen ist. Die deutschen Regelungen machen zwar keine zahlenmäßigen Vorgaben für die Deckenstärke von Zwischenlagern, allerdings ist die geplante Deckenstärke in Tihange geringer als dies in den zwei Baukonzepten für Standort-Zwischenlager in Deutschland, dem STEAG Konzept und dem WTI-Konzept, vorgesehen ist.

Soweit Sie in diesem Zusammenhang in Ihrem Schreiben vom 3. Juni 2020 zur Einlegung von Beschwerden vor dem Espoo Implementation Committee und der EU-Kommission auffordern, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Möglichkeit der Einlegung von Beschwerden nicht nur Behörden der Mitgliedsstaaten bzw. den Vertragsstaaten der Espoo-Konvention, sondern auch Mitgliedern der Öffentlichkeit zusteht. Sie als Umweltverbände sind Teil der Öffentlichkeit und können daher selbst die Einlegung von Eingaben erwägen. Wir bitten um Rückmeldung, sollten Sie entsprechende Beschwerden einreichen. In diesem Fall werden wir prüfen, inwiefern wir Ihre Beschwerden unterstützen können.

Wir möchten an dieser Stelle jedoch festhalten, dass durch unseren Hinweis auf Ihre Beschwerdemöglichkeit keine Aussage zu den Erfolgsaussichten möglicher Beschwerden getroffen wird. Insbesondere die Frage der Sicherheit der Gebäudekonstruktion und die in diesem Zusammenhang stehende Frage, ob das geplante Vorhaben des Zwischenlagers in Tihange erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen in Deutschland haben kann, gehören vielmehr zur inhaltlichen Prüfung durch die zuständigen Beschwerdestellen.



Soweit Sie den belgischen Planentwurf für die langfristige Entsorgung hochaktiver und/oder langlebiger Abfälle (Endlager) ansprechen, möchte wir Ihnen versichern, dass wir diesen Prozess ebenfalls kritisch begleiten. Dies hat Frau Staatsministerin Höfken sowohl im Rahmen des Konsultationsverfahrens mit einer Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz als auch in einem persönlichen Gespräch mit der belgischen Umweltministerin Marghem zu Ausdruck gebracht.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird sich auch weiterhin mit den ihr verfügbaren Mitteln für eine baldmöglichste Abschaltung der belgischen Atomkraftwerke und den bestmöglichen Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pensele